

Vereinbarung über die Verpflegung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen Alsenz, Gerbach, Imsweiler, Münsterappel, Obermoschel und Waldgrehweiler

Grundschule _____

Erziehungsberechtigte _____

Name des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Adresse _____

Telefon-Nr. _____

Ich möchte, dass mein Kind ab dem Schuljahr 2021/2022 (01.08.2021-31.07.2022) am Mittagessen in der Grundschule teilnimmt und entscheide mich für folgendes Verpflegungspaket (bitte ankreuzen):

- Paket A: Teilnahme an der Mittagsverpflegung an 3 Tagen pro Woche **31 Euro pro Monat**
- Paket B: Teilnahme an der Mittagsverpflegung an 5 Tagen pro Woche **52 Euro pro Monat**

Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Ich möchte am Abbuchungsverfahren teilnehmen. Die ausgefüllte Einzugsermächtigung liegt bei.
- Ich möchte den monatlichen Pauschalbetrag selbst überweisen.

_____, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweis:

- Bitte geben Sie **Seite 1** der Vereinbarung in der Grundschule oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Rockenhausen ab.
- **Seite 2** verbleibt bei Ihnen.

1) Dauer der Vereinbarung

Die An- und Abmeldung des Kindes erfolgt durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in der Grundschule und wird von dort an die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land weitergeleitet.

Die Essensgeldpauschale wird grundsätzlich als voller Monatsbeitrag erhoben. Liegt das Aufnahmedatum nach dem 15. eines Monats, ist nur die hälftige Pauschale zu entrichten.

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) verbindlich und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen.

Eine vorzeitige unterjährige Abmeldung von der Mittagsverpflegung ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich bei

- a) Umzug und einem damit verbundenen Wechsel der Grundschule
- b) Änderung der Personensorge für das Kind
- c) längere krankheitsbedingte Abwesenheit ab einem Monat
- d) Wegfall der Bewilligung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Abmeldung muss schriftlich in der jeweiligen Grundschule erfolgen und wird wiederum an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

2) Essenspakete

In den Grundschulen sind folgende Essenspakete verfügbar:

- Paket A: Teilnahme an der Mittagsverpflegung an 3 Tagen pro Woche **31 Euro pro Monat**
- Paket B: Teilnahme an der Mittagsverpflegung an 5 Tagen pro Woche **52 Euro pro Monat**

3) Möglichkeit der Vergünstigung der Essenspakete

Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten, reduziert sich der Essensbeitrag auf 0 Euro.

Diese Regelung entbindet **nicht** von der Verpflichtung fristgerecht einen Antrag bei der Kreisverwaltung Donnersberg zu stellen.

4) Zahlungsweise

Das Entgelt ist in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 31. Juli des darauffolgenden Jahres zu entrichten und wird als monatlicher Pauschalbetrag zum **5. eines jeden Monats** eingezogen.

Bei der Berechnung des Tarifes wurden sämtliche Ferien- und sonstige Schließzeiten sowie ein Pauschalabzug in Höhe von 5% berücksichtigt, der individuelle Fehltage des Kindes durch Krankheit größtenteils abdeckt. Daher ist der Pauschalbetrag auch während der Schließzeiten der Grundschule in voller Höhe zu entrichten. Die tatsächliche Nichtinanspruchnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht; dies gilt auch grundsätzlich im Krankheitsfall.

Sollte der monatliche Pauschalbetrag nicht abgebucht werden, ist dieser bis zum **5. eines jeden Monats** auf eines der Konten der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land zu überweisen. Es ergeht **keine** gesonderte monatliche Rechnung hierzu.

Bankverbindungen:

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

Sparkasse Donnersberg : IBAN: DE49 540 519 90 0060 401 908 | BIC: MALADE51ROK

Volksbank Kaiserslautern eG: IBAN: DE83 540 900 00 0006 097 405 | BIC: GENODE61KL1

Verwendungszweck: Essensgeld Monat/Jahr – Name des Schülers